



**TRANSPARENCY
INTERNATIONAL**
Deutschland e.V.

Die Koalition gegen Korruption.

Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Str. 44
D – 10119 Berlin

Sylvia Schenk
Leiterin der Arbeitsgruppe Sport
Tel. (dienstl.): (49) (69) - 76 80 73 121
E-Mail: sschenk@transparency.org
Geschäftsstelle
Alte Schönhauser Str. 44
10119 Berlin
Tel.: (49) (30) 54 98 98 0
Fax: (49) (30) 54 98 98 22
E-Mail: office@transparency.de
www.transparency.de

Berlin, den 29. April 2014

Expertentreffen zur strafrechtlichen Bewertung der Manipulation von Sportwettbewerben

Stellungnahme zu den vorgelegten Fragen

Prämissen

Bedeutung des Sports

Mit der hier genannten Argumentation müssten weitere Bereiche des Sports (z.B. Transfers, Spieleragenten, Steuergebaren) ebenfalls sehr viel genauer im Hinblick auf strafrechtlichen Ergänzungsbedarf/notwendige Strafverfolgung untersucht werden.

Tathandlungen

- a) Es sind auch Manipulationsabreden ohne Vorteile denkbar (Drei-Punkte-Deal mit wechselseitigem, nicht-monetären Vorteil oder aber reiner Freundschaftsdienst), ebenso gibt es Nötigung/Erpressung, um eine Manipulation zu veranlassen.
- b) Neben dem Vorteilsgeber kann auch eine andere Person inkl. desjenigen, der manipuliert, Wetten platzieren. Z.B. im Tennis der Spieler selber, der von sich aus – ohne einen Dritten – manipuliert.
- c) Wie wird Manipulation definiert? Schwächung der Mannschaft, indem man sich selber krank meldet? Siehe z.B. Karabatic-Fall in Frankreich – welche Anforderungen werden an den Nachweis einer tatsächlichen Manipulationshandlung/-unterlassung gestellt?

Und was ist mit Insiderinformationen (Weitergabe/Verwendung)?

Ermittlungsaspekte

Wenn man den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte ebenso einschränkt bzw. aushebelt wie bei den Athlet/inn/en im obersten Anti-Doping-Testpool, könnte man wohl ein ähnliches „Aufklärungsinstrument“ wie beim Anti-Doping-Kontrollsystem installieren. Es ist im Übrigen gefährlich anzunehmen, die Anti-Dopingkontrollen klärten wirklich auf – dazu ist die Dunkelziffer viel zu hoch.

Die Relativierung der Wirkung des Wettmonitoring wird begrüßt!

...

1. Themenkomplex: Platzierung einer Wette in Kenntnis eines manipulierten Sportwettbewerbs

Hier stellt sich wiederum die Frage nach der Definition/Abgrenzung eines „manipulierten Sportwettbewerbs“ – wenn es nur um „Nichtkäuflichkeit“ geht, fallen etliche Handlungen heraus.

2. Themenkomplex: Absprache eines Dritten mit einem relevanten Akteur des Sports über die Manipulation eines Sportwettbewerbs unter Gewährung eines Vorteils (Unrechtsvereinbarung)

- a. Aus unserer Sicht ist mit der derzeitigen Rechtslage ein kriminelles Verhalten ausreichend verfolgbar (siehe Urteile Hoyzer, Sapina u.a.). Da Ergebnismanipulationen ohne Bezug zu Sportwetten insbesondere in den Mannschaftssportarten bis hinunter zu den unteren Ebenen in hoher Zahl stattfinden – siehe „Saisonende-Phänomen“, mit und ohne Gewährung von Vorteilen – wird die Abgrenzung schwierig (und u.U. willkürlich).
- b. Es sollte bei der Frage nach dem Rechtsgut u.a. beachtet werden, dass ein neues Phänomen die Manipulation von Freundschafts- bzw. Trainingsspielen völlig außerhalb des offiziellen Spielbetriebs ist. Z.B. ein Trainingsspiel zweier Teams in einer Hotelanlage im Wintertrainingslager in der Türkei. Das erhöht die Probleme mit der Abgrenzung/Bestimmtheit.
- c. Da im Sport die Kameradschaft über alles geht, ist der Sinn einer Ausgestaltung eines Delikts als Antragsdelikt fragwürdig. Wer würde denn im konkreten Fall einen Antrag stellen?
- d. Wenn der „Wettbewerb“ geschützt werden soll, fielen die unter b) genannten Freundschaftsspiele heraus. Gerade da findet aber Geldwäsche statt, d.h. die Prämisse „Bewahrung vor negativen Einflüssen“ ist tangiert.
- e. Im Bereich der Wirtschaftskriminalität stehen auch z.B. Unternehmen nur eingeschränkte Instrumente im Rahmen von Compliance und Kontrollen zur Verfügung. Außerdem wäre zunächst nachzuweisen, dass die Lage wirklich grundlegend anders im Vergleich zum Anti-Doping-Kampf ist.
- f. Ein – zwangsläufig eingeschränkter – Straftatbestand könnte die Neigung stärken, alle sonstigen Verhaltensweisen, die Manipulationen beinhalten, als Kavaliersdelikt zu sehen.
- g. Die Dunkelziffer wird als sehr hoch eingeschätzt – jedenfalls in Bezug auf sportliche Gründe für Manipulationen.

3. Themenkomplex: Tatsächliche Manipulation eines Sportwettbewerbs durch einen Akteur des Sports

- a. Die Spielergewerkschaft FIFPro wird in Kürze eine Studie zur Motivation von Fußball-Profis – warum wird (nicht) manipuliert? – veröffentlichen. Nach Vorinformationen wird die Abschreckung durch Strafgesetze mit ca. 5 % sehr niedrig bewertet. Sportrechtliche Sperren sind wirkungsvoller, vor allem aber die „soziale Ächtung“
- b. Es bestehen erhebliche Zweifel, dass bei der tatsächlichen Manipulation eine Abgrenzung sinnvoll möglich ist.

- c. Da von der OK bereits Jugendspiele manipuliert wurden/werden sollten, macht eine Abgrenzung nach Profi – Amateur überhaupt keinen Sinn. Dabei ist auch der „Verdrängungswettbewerb“ zu beachten: Wenn in einem Land/einer Liga die Wettabsprachen/Manipulationen zu schwierig/strafbewehrt werden, wird in andere Sportarten/Ligen/Länder ausgewichen.